

**Frau Koston:**

Das unbebaute Grundstück am Solitärweg ist teilweise vermüllt. Gibt es eine Frist, wann mit der Bebauung begonnen wird?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Veräußerung der Grundstücke mit möglichen Fristen wird in den Kaufverträgen vom Erschließungsträger vorgenommen und überwacht. Der Hinweis bzgl. der Müllabladung wird über das Ordnungsamt an den Eigentümer weitergegeben.